

# Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr

Stadt Niederstotzingen  
Abrechnungsstelle Wasser und Abwasser  
Im Städtle 26  
89168 Niederstotzingen

Telefon 07325 102-34  
Telefax 07325 102-36  
www.niederstotzingen.de  
michaela.hahn@niederstotzingen.de

## Buchungszeichen:

5.8888.       .

## Antragsteller/Eigentümer:

Name, Vorname

Telefon / E-Mail

## Verbrauchsstelle/Grundstück:

Straße

Ort

Ich/wir beantrage(n) gemäß § 41 der Abwassersatzung der Stadt Niederstotzingen die Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Den Nachweis über die abzusetzende Menge erbringe(n) ich/wir über den Einbau eines kundeneigenen Wasserzählers.

Der Stadt Niederstotzingen wird jederzeit ein Zugangsrecht zur Mess- und Entnahmestelle durch den Eigentümer gewährt, um die Prüfung der Installation durchzuführen.

Mir/uns ist bekannt, dass die nachgewiesene Abzugsmenge bis zum Jahresende, spätestens mit der Meldung des Jahreszählerstandes des Hauptzählers, der Stadt Niederstotzingen mitzuteilen ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die Messeinrichtung alle 6 Jahre ausgetauscht werden muss. Sofern die Eichfrist überschritten ist, wird die Messeinrichtung nicht mehr als satzungsgemäßer Nachweis anerkannt.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir ausdrücklich, dass über die errichtete Zapfstelle ausschließlich Wasser entnommen wird, welches ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet und zu keinem Zeitpunkt der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird. **Insbesondere darf die Befüllung von Schwimmbecken und Poolanlagen nicht über diesen Zähler erfolgen.**

Diesem Antrag liegt ein aussagekräftiges Foto, auf welchem Zählernummer, Anfangsstand und Eichung abzulesen sind sowie ein weiteres Foto über den Installationsort bei.

Für diesen Antrag sowie die Abnahme des Gartenwasserzählers wird von der Stadt Niederstotzingen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Euro berechnet.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass beide Seiten vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.**

### Angaben zur errichteten Mess- und Entnahmestelle

(vom Installationsunternehmen auszufüllen)

Zählernummer

Einbaudatum

Einbaustand

Einbauort

Eichablauf

### Nur bei Wechsel nach Ablauf der Eichfrist

Zählernummer

Ausbaudatum

Ausbaustand

Der Einbau des Messgerätes ist unter Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Trinkwasserverordnung und den technischen Regeln der Trinkwasserinstallation in ihrer jeweils gültigen Fassung erfolgt.

Die Arbeiten an der Trinkwasseranlage wurden durch ein Installationsunternehmen ausgeführt.

Bei der Installation wurde der geeichte Zähler frostsicher und in Fließrichtung fest vor dem Auslaufhahn im Inneren des Gebäudes in die Wasserleitung eingebaut. Alle Entnahmestellen führen nach außen. Hinter der Entnahmestelle befinden sich keine schmutzwassererzeugenden Einrichtungen.

Der installierte Wasserzähler entspricht den Bestimmungen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen in der jeweils gültigen Fassung. Die Eichfrist des Messgerätes beträgt derzeit 6 Jahre.

Ort, Datum

Installationsunternehmen (Stempel/Unterschrift)

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass beide Seiten vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind.**